



Konzeption von Landtags Lüttje – Krippe der Marktkirche

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen unsere Krippe vorstellen.

Wir sind ein Ort, an dem sich das Kind angenommen, sicher und wohlfühlen soll. Unser pädagogischer Ansatz gründet auf dem christlichen Menschenbild, das den Menschen als Einheit von Geist, Leib und Seele versteht und den christlichen Werten.

In alltäglichen Lebenszusammenhängen sollen die Kinder erfahren können und lernen, wie schön es ist, das Leben für sich und für andere zu gestalten.

Grußwort

Hanna Kreisel-Liebermann

Das Bild vom Kind – Grundverständnis unserer Arbeit

Jedes Kind ist vollkommen, gleichwertig und einzigartig in seiner Persönlichkeit.

Mit Respekt und Wertschätzung geben wir dem Kind die Möglichkeit sich im eigenen Tempo ganzheitlich zu entwickeln.

Wir vertrauen darauf, dass die Kinder aus eigener Motivation den nächsten Entwicklungsschritt gehen, wenn sie dazu bereit sind.

Dazu bieten wir den Kindern einen kindgerechten Lebensraum, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert und in dem wir ihm Zuwendung, Achtsamkeit und Geborgenheit geben.

Pädagogischer Ansatz

Wir orientieren uns am Situationsansatz und an den 3 Säulen von Emmi Pikler.

Unsere Arbeit greift die Lebenssituationen und Interessen der Kinder unter Einbeziehung aktueller Ereignisse, der Jahreszeiten sowie des sozialen und kulturellen Umfeldes der Kinder auf. Uns geht es darum, die sogenannten „Schlüsselsituationen“ herauszufiltern und aufzugreifen. Die Kinder sollen in realen Situationen lernen

Dennoch gibt es in unserem Alltag Dinge, die fest eingeplant sind und sich wöchentlich wiederholen.

An jedem Freitag machen beide Gruppen zusammen einen Morgenkreis zum Thema Religionspädagogik (es werden christliche Lieder gesungen und Geschichten erzählt).

Einmal in der Woche gehen wir mit einer Kleingruppe von 7 Kindern in die Salzgrotte. Die Kleingruppen sind so eingeteilt, dass jedes Kind einmal im Monat mitgehen kann

Wir legen großen Wert darauf, jedes Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen - dabei unterstützen wir es auf seinem Weg mit ganzheitlicher Erziehung.

Wir sind inspiriert von Emmi Pikler (1902- 1984)

Die Kinderärztin Emmi Pikler legte den Grundstein zur modernen Krippenpädagogik.

Die 3 Säulen der Pikler Pädagogik:

1. **Die beziehungsvolle Pflege**

Die Pflege bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, dem Kind Geborgenheit und Vertrauen zu vermitteln: Die interessierte Anteilnahme und das Zutrauen in seine Fähigkeiten während den „Pflegebehandlungen“ sind eine wichtige Basis für seine spätere soziale Kompetenz. Die dadurch entstehende emotionale Sicherheit bietet die Grundlage für seine Eigeninitiative und selbstständige Aktivität.

2. **Das freie Spiel**

Von frühester Zeit an ist es dem Säugling möglich, sich für eine Beschäftigung zu entscheiden und befriedigend „schöpferisch“ tätig zu sein. Dazu braucht er vor allem Zeit, Ruhe und geeignete Materialien.

3. **Die autonome Bewegungsentwicklung**

Jedes gesunde Kleinkind besitzt die Fähigkeit zu selbstständiger motorischer Entwicklung. Dafür braucht es den (Frei)Raum, die Gelegenheit und die „Erlaubnis“ dazu, sowie Erwachsene, die an seinen Erkundungen wohlwollend und interessiert Anteil nehmen.

Emmi Piklers Herangehensweise beruht im Wesentlichen auf Autonomieentwicklung und Beziehungsqualität. Die Aufgaben der erwachsenen Bezugspersonen sind dabei: Raum-Geben, Vertrauen schaffen, Bereitschaft zeigen, Beobachten und Führen. Ein Kleinkind, das nach diesen Grundsätzen aufwachsen kann, hat gute Voraussetzungen für ein positives Körper- und Gesundheitsbewusstsein, für Beziehungs- und Teamfähigkeit, Autonomie und Selbstverantwortung kurz: Gute Startbedingungen für eine reife Persönlichkeitsentwicklung.

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt. Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgaben behilflich sind, berauben wir es gerade dessen, was für seine geistige Entwicklung das Wichtigste ist. Ein Kind, das durch selbstständige Experimente etwas erreicht, erwirbt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird.“

(Emmi Pikler 1902-1984)

Lage

Unsere Krippe befindet sich in den Räumlichkeiten des Landtages, Erweiterungsgebäude, Am Markte 8-9 in 30159 Hannover, direkt gegenüber der Marktkirche in der Altstadt.

Träger

Der Träger ist die ev. luth. Gemeinde der Marktkirche St. Georgii et Jacobi

In unserer Krippe werden ganztags 30 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut, der Landtag hat ein Recht auf 20 Plätze. Sollte ein Teil der Plätze nicht benötigt werden, können wir Kinder von außen aufnehmen.

Die Betreuung findet in 2 Gruppen a´ 15 Kinder statt.

Die Kinder werden von 5 Erzieherinnen und 4 Sozialassistenten betreut.

Von den pädagogischen Fachkräften arbeitet ein Teil in Vollzeit und einige in Teilzeit.

Das Team wird unterstützt von einer Küchenhilfe, sowie einer Reinigungsfirma.

Öffnungszeiten:

Die reguläre Betreuungszeit ist Montag bis Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr.

Die Sonderöffnungszeiten sind von 7 – 8 Uhr (Frühdienst) und 16 – 17 Uhr (Spätdienst), diese werden jährlich abgefragt. Die Sonderöffnungszeiten kann man in Anspruch nehmen, wenn Bescheinigungen vom Arbeitgeber vorliegen, aus denen hervorgeht, dass man Aufgrund seiner Arbeitszeit darauf angewiesen ist.

Die Krippe hat im Sommer 3 Wochen geschlossen, zwischen Weihnachten und Neujahr, ggfls. für 2 Brückentage und für 3 Studientage im Jahr.

Die Schließzeiten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Tagesablauf:

7:00 – 8:00 Uhr Frühdienst

Die Kinder werden gebracht und können zusammen mit einer Erzieherin oder einer Sozialassistentin den Tag beginnen.

8:00 – 9:00 Uhr Bringzeit, Morgenkreis und gemeinsames Frühstück

Die Kinder können bis um 8.45 und dann wieder ab 9 Uhr gebracht werden.

In der Zeit von 8.45 Uhr bis um 9 Uhr findet in beiden Gruppen der Morgenkreis statt. In dieser Zeit möchten wir nicht gestört werden.

Wir wünschen uns, dass alle Kinder bis um 8.45 Uhr da sind und gemeinsam mit der Gruppe und den Betreuern in den neuen Tag starten können.

Um 9 Uhr frühstücken wir.

Das Frühstück wird von zuhause mitgebracht, wir wünschen uns ein gesundes Frühstück.

9:15 – 9:30 Uhr Wickeln nach Bedarf und Hände waschen

9:30 Uhr – 11:00 Uhr Spielphase / Aktivitätsphase

In dieser Zeit können die Kinder freispielen, an Angeboten teilnehmen, oder wir machen einen Ausflug

11:00 -11:15 Uhr Wickeln / Toilettengang

11:15 Uhr Mittagessen

12:00 Uhr / 12:30 Uhr (nach dem Mittagessen)

Die Kinder machen Mittagsschlaf, oder ruhen sich aus. Der Mittagsschlaf wird von den Betreuern begleitet. Wenn alle Kinder schlafen, verbleibt eine Betreuerin im Schlafraum bis die Kinder ausgeschlafen haben.

Die Kinder, die nur geruht haben, können nach der Ausruh Phase leise im Gruppenraum spielen.

Zwischen 14:00 und 15:00 Uhr bekommen die Kinder einen Snack (Obst/Gemüse/Joghurt), der Snack wird von der Krippe gestellt

14:30 – 16:00 Uhr Freispiel Phase / Aktivitätsphase

16:00-17:00 Uhr Spätdienst

Die Kinder die im Spätdienst sind, werden aus beiden Gruppen zusammengefasst und gemeinsam betreut.

Frühstück

Für das Frühstück sorgen die Eltern selber, es wird von zuhause mitgebracht. Das Frühstück in der Krippe ist als zweites Frühstück gedacht, deshalb ist es ausreichend, wenn die Kinder ein kleines Brot und etwas Obst/ Gemüse mitbringen.

Mittagessen

Das Mittagessen beziehen wir über APETITO, es wird vor Ort von unserer Küchenhilfe zubereitet und ist auf Krippenkinder abgestimmt.

Wir achten darauf, dass die Kinder eine gesunde Mischkost bekommen.

Möglichst einmal in der Woche Fleisch, 2-mal vegetarisch, 1-mal Fisch und 1-mal gibt es Suppe.

Snack

Den Snack gibt es, wenn die Kinder den Mittagsschlaf beendet haben, ungefähr um 14.15 Uhr.

Es gibt eine Kleinigkeit wie zum Beispiel Obst, Gemüse, Knäckebrot oder einen Joghurt.

Was uns noch wichtig ist:

Die Kinder lernen selbstständig zu Essen, indem:

- sie sich von der Flasche entwöhnen
- sie über gewisse motorische Fähigkeiten verfügen
- Kinder hantieren mit dem Essen, das ist experimentelles Lernen (sie wollen fühlen, was sie sich in den Mund stecken)
- Das Hantieren mit dem Essen sollte in gewissem Rahmen akzeptiert werden.

Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell:

Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohl fühlen.

Für die Eingewöhnungszeit sollten 4 Wochen eingeplant werden.

Die Eingewöhnung vollzieht sich in 3 Phasen. In den ersten 3 Tagen besucht das Kind die Einrichtung mit einem Elternteil für eine Stunde und sammelt neue Eindrücke.

1.Tag

Das Kind bleibt mit der Bindungsperson für eine Stunde in der Einrichtung

2 und 3. Tag

Die Bezugserzieherin greift die vom Kind am Vortag bevorzugte Spielsituation auf, erweitert bzw. verändert diese nach Bedürfnis und Interesse des Kindes.

4. Tag

Die Bindungsperson kann zum ersten Mal kurzzeitig den Gruppenraum verlassen. (erster Trennungsversuch)

5.- 14. Tag

Das wird so lange ausgedehnt, bis sich das Kind ohne größere Probleme von den Eltern trennen kann und sich von den Erziehern trösten lässt.

15.-28. Tag

Das Kind sollte maximal 4 Stunden bleiben

Wichtige Informationen zur Eingewöhnung:

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Danach richten wir uns auch bei der Eingewöhnung. Planen Sie daher vorsichtshalber mehr Zeit für die Eingewöhnung ein, damit diese ohne Druck stattfinden kann.

Die Eltern werden gebeten, sich ganz genau an die von den Bezugserziehern vorgegebenen Eingewöhnungszeiten zu halten. Es ist gerade in der Eingewöhnungszeit besonders wichtig pünktlich zu sein.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1.

zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2.

zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Räume:

Gruppenräume

Die beiden Gruppenräume sind sehr hell und bieten den Kindern ausreichend Platz zum Bewegen, die Kinder können sich zurückziehen und gemeinsam vieles entdecken. Jeder Gruppenraum hat eine Spielburg mit Treppe und Rutsche.

Es gibt eine Bilderbuchecke, Bauklötze, Bälle, Autos, Puppen, eine Kinderküche, Kreativmaterialien und auch kostenloses Spielmaterial, wie zum Beispiel Kartons. Von Zeit zu Zeit tauschen wir die Materialien aus damit die Kinder immer wieder angeregt sind neue Dinge auszuprobieren.

Durch die besonders großen Fenster in den Gruppenräumen können die Kinder draußen viel beobachten und entdecken.

Schlafräume

An die Gruppenräume grenzen die Schlafräume. Darin bietet sich Platz für 15 Kinder zum Mittagsschlaf.

Jedes Kind hat seine Matratze, die Eltern bringen von zuhause ein Bettlaken und einen Schlafsack / Decke/ Kuscheltier / was den Kindern wichtig ist.

An jedem Freitag werden die Schlafsachen der Kinder mit nach Hause genommen, um diese zu waschen, montags beziehen die Eltern die Betten frisch.

Wickelraum / Waschraum

Der Wickelraum ist mit 2 Wickeltischen und 2 Waschbecken ausgestattet, zwischen den Wickelbereichen gibt es eine Treppe, damit die Kinder selbstständig hoch und runter gehen können.

Jedes Kind hat ein eigenes Fach für Windeln und Wechselwäsche. Die Eltern bringen ein Mull Tuch als Wickelunterlage mit, dieses wird jeden Freitag mit nach Hause genommen um es zu waschen.

Im Wickelraum gibt es 4 Toiletten und ein großes Waschbecken für die Kinder, an dem sie sich selbstständig und mit Hilfe die Hände waschen können.

Flur/Rondell

Das Rondell im Flur ist vielseitig beispielbar.

Zum Beispiel kann dort eine Kuschel oder Lese Ecke eingerichtet werden, oder der Platz wird genutzt um Höhlen zu bauen.

Wir haben zudem Bälle um ein Bällebad einzurichten.

Multifunktionsraum

Im Multifunktionsraum wird schwerpunktmäßig für Bewegung genutzt.

Mit verschiedenen Materialien können Bewegungslandschaften zum Krabbeln, Klettern, Erkunden und Entdecken aufgebaut werden.

Rhythmik und Musik findet häufig Platz in unserem Multifunktionsraum.

Außengelände

Die Krippe hat ein Außengelände mit einer Bobbycarbahn, einer großen durch Sonnensegel geschützten Sandkiste, einem Sonnensegel, einem Berg und einem Spielhaus.

Die Kinder haben hier Bewegung an der frischen Luft, können mit Fahrzeugen fahren, mit Sandspielzeug und im Sommer mit Wasser spielen.

Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Bewegung (Motorik)

Neben der Bewegung während des Freispiels bieten wir den Kindern angeleitete Kletter-Bewegungsmöglichkeiten, musikalisch-rhythmische Angebote, um Ihren natürlichen Drang nach Bewegung auszuleben. So können die Kinder beispielsweise entdecken, was sie schon alles können.

Unsere Gruppenräume befinden sich in der ersten Etage, die Kinder lernen sich sicher auf der Treppe zu bewegen.

Bewegung ist im gesamten Tagesablauf vorhanden:

Klettern, Laufen, Tanzen, Hüpfen, Gehen, Krabbeln, Kriechen, sich an und aus ziehen etc.

Damit die Kinder sich ausprobieren können, ist es wichtig, dass die Kleidung der Kinder genügend Bewegungsfreiheit lässt und praktisch ist.

Sozialverhalten

Der frühe Kontakt zu gleichaltrigen Kindern schafft Freundschaften.

In einer Gemeinschaft hat man Spaß und die Kinder lernen sich mit Ihren Besonderheiten zu respektieren.

Gemeinsam an Angeboten und Aktivitäten teilzunehmen ist für die Kinder ein wichtiger Aspekt und sehr förderlich für ihr Sozialverhalten.

Als besonders wichtig erachten wir die Fähigkeit, sich in eine Gruppe einfügen zu können und mit anderen zu kooperieren.

Die Kinder lernen Spielzeug zu teilen aber auch sich abzugrenzen, wenn sie es nicht wollen. (Teilen ist gut, aber nicht immer ein Muss)

Sie lernen JA und NEIN zu sagen.

Ein respektvoller Umgang miteinander, sowie Wertschätzung und Dankbarkeit werden erlernt.

Selbstständigkeit

Wir ermutigen die Kinder zur

Selbstständigkeit im **lebenspraktischen** Bereich wie zum Beispiel

- An- und -Ausziehen
- Essen mit Besteck

Selbstständigkeit im **sozialen** Bereich:

- Konfliktlösungen finden
- Gruppenregeln einhalten
- kleineren Kindern helfen
- Bewusstsein für die Bedürfnisse anderer erlangen
- Umgangsformen als Grundlage

Wir unterstützen die Kinder während des Essens, in dem wir Löffel und Gabel anbieten. Die Kinder können sich dafür entscheiden oder auf Erfahrung von zuhause zurückgreifen. Die Kinder lernen aus Gläsern zu trinken und sich selber etwas einzuschenken.

Die Kinder werden in Tätigkeiten einbezogen, wie z.B.

- die Hausschuhe ins Eigentumsfach räumen
- ihren Rucksack holen und wegbringen
- an -und -ausziehen

Damit die Kinder Erfolgserlebnisse beim An -und Ausziehen haben, ist es wichtig ihnen praktische Kleidung anzuziehen, die sie selber gut handhaben können.

Zu Beginn kann es vorkommen, dass die Kinder ihre Kleidung verkehrt herum anziehen, damit die Kinder positiv bestärkt werden, belassen wir es dabei und korrigieren die Kinder nicht.

Wenn die Kinder soweit sind, üben wir mit ihnen auf Toilette zu gehen.

Ganz wichtig: Das geschieht ohne Druck! Die Kooperation mit den Eltern ist hierbei besonders wichtig.

Emotionale Entwicklung

Die emotionale Entwicklung zieht sich durch die gesamte Kindheit, die wesentlichen emotionalen Grundfertigkeiten entwickeln die Kinder jedoch bereits bis zum Schulalter. Hierzu gehören Fähigkeiten, wie z.B.

- Sich der eigenen Gefühle bewusst werden
- Gefühle durch Mimik und Sprache ausdrücken
- Mit Gefühlen umgehen und sie eigenständig regulieren können
- Gefühlsausdrücke anderer zu erkennen und verstehen.

Für ein Kind ist die „Entdeckung seines Ichs“ (Trotz Phase) eine überwältigende Erfahrung:

- Es erfährt nun, dass es einen eigenen Willen hat und sich zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden kann.
- Es weiß inzwischen, dass es etwas selbst machen kann. Das möchte es natürlich auch ausprobieren, auch wenn es allein noch nicht klappt.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Ich – Entwicklung, wir loben und ermutigen die Kinder, ebenso wichtig ist es aber auch klare Strukturen und Routine beizubehalten, Grenzen zu setzen und Regeln festzulegen.

Grenzen und Regeln bedeuten nicht nur Einschränkung, sondern bieten einem Kind-je älter es wird-auch Halt und Orientierung. Es sucht seine Grenzen, und dazu braucht es ein klares JA ebenso wie ein freundliches, aber entschiedenes NEIN.

Ästhetische Bildung/ Kreativität

Kreativität hat für uns mit Neugierde zu tun.

Neugierde fordert heraus zum Herangehen, führt zum Ausprobieren und zum Gestalten. Dazu gehört für uns:

- kreative Anreize zu bieten
- Raum und Zeit für Kreativität zu geben
- unterschiedliche Materialien zur Verfügung zu stellen
- die Kinder dabei zu begleiten
- den Kindern und Ihren Werken mit Wertschätzung zu begegnen
- experimentieren mit Farbe, Kleber, Kleister, Materialien
- ausprobieren dürfen (kindgerechte Kleidung, die schmutzig werden darf)

In unserem Alltag bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren und zu experimentieren. Die Kinder haben Zugang zu unterschiedlichen Materialien, mit denen sie sich auseinandersetzen können.

Grenzen begreifen

Eine wichtige Orientierungshilfe im Leben sind Grenzen.

Die Kinder lernen Regeln, die ihrem Entwicklungsstand gerecht werden.

Sprache

Durch die sprachliche Begleitung von Pflege-, Spiel und Alltagssituationen mit Mimik, Gestik, einfachen Sätzen, das Singen von Liedern, das Vorlesen von Büchern sowie Gespräche über Ereignisse aus dem Alltag schaffen wir Kommunikations- und Sprachanlässe, die Anregungen für die sprachliche Entwicklung eines Kindes sind. Ein wichtiger Aspekt sind auch, Reime, Lieder und Fingerspiele.

Religion

Ein Schwerpunkt in unserer Arbeit ist Religion.

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern spiegelt sich das zum Beispiel im Tischgebet, in Liedern, Büchern und Geschichten, aber auch im Umgang miteinander.

Wir feiern gemeinsam mehrere Feste im Kirchenjahr.

Mit den Krippenkindern besuchen und besichtigen wir die Marktkirche, erzählen dort Geschichten und lassen die Atmosphäre auf uns wirken.

Gemeinsame Feste mit dem Kindergarten feiern wir in der Kreuzkirche, die ebenfalls zur Marktkirche gehört.

In der Krippe sind verschiedene Religionen vertreten.

Bei unserer Religionspädagogischen Arbeit sehen wir es daher als Selbstverständlichkeit an, andere Religionen zu akzeptieren und wünschen uns ebenso Akzeptanz.

Wir lassen die Kinder möglichst viele Erfahrungen selber machen und machen bislang nicht Erfahrbares erfahrbar.
Wir Erwachsenen öffnen eine Tür, damit das Kind selbst hindurch gehen kann.

Beobachtung/ Dokumentation

Der Entwicklungsstand des Kindes wird in regelmäßigen Abständen mit den Eltern besprochen. Die pädagogischen Fachkräfte halten die Entwicklung des Kindes schriftlich auf Beobachtungsbögen fest. Diese dienen als Grundlage für die Gespräche.

Portfolio

Jedes Kind hat einen eigenen Ordner, darin werden mit dem Kind zusammen (altersgerecht) die Entwicklungsschritte durch Bilder und Texte dokumentiert.

Feste

In jedem Krippenjahr feiern wir ein Abschiedsfest von den Kindern, die in den Kindergarten kommen, wir feiern ein Lichterfest im Herbst und wir machen eine Weihnachtsfeier.

Was uns noch wichtig ist:

Die Kinder sollen Ihre Umwelt mit allen Sinnen erleben und es gehört dazu, dass sie sich schmutzig machen dürfen.

Wir möchten, dass die Kinder matschen und in Pfützen spielen. Sie sollen bei uns Kind sein dürfen und sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen entdecken.

So entwickeln die Kinder Interesse für bestimmte Dinge, die sie dann durch neue Lernerfahrungen vertiefen können.

Wir sind da, um den Kindern Anreize zu bieten und sie in ihrem Tun zu begleiten.

Elternarbeit

Um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen bieten wir ein bedarfsorientiertes Angebot für die Eltern:

- Informationsgespräche
- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür und Angel Gespräche
- Abschluss Gespräche

Elternbeirat

Zu Beginn eines neuen Krippenjahres nach den Sommerferien wird der Elternbeirat gewählt.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Krippe zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Krippe und Elternhaus zu fördern.

Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung zusammen.

Teamarbeit

Leitung: Staatl. anerkannte Erzieherin mit 10 Leitungsstunden und 20 Pädagogischen Stunden

Gruppenkräfte: Es sind 5 staatlich anerkannte Erzieher/innen eingestellt und 4 Sozialassistentinnen.

Küche: Es ist eine Küchenhilfe mit 13,8 Stunden eingestellt.

Ausbildung: In unserer Krippe kann man die praktische Ausbildung zur Sozialassistentin/in und zur Erzieherin absolvieren.

Die Arbeit setzt sich aus der Betreuungs- und Verfügungszeit zusammen.

In der Verfügungszeit werden verschiedene Dinge vorbereitet oder reflektiert:

- Beobachtung und Dokumentation
- Planung von Angeboten und Projekten
- Praktikantenbetreuung
- Dienstbesprechungen
- Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen
- Reflektion unseres pädagogischen Handelns

Grußwort Frau Dr. Gabriele Andretta

Liebe Eltern,

für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben ist eine gute Kinderbetreuung unerlässlich. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es sein kann, Beruf und Familie zu vereinbaren. Umso wichtiger ist eine verlässliche Kindertagesstätte, in der die Kleinen liebevoll betreut werden.

Aus diesem Grund wurde Anfang Februar 2018 die Kinderkrippe „Landtags Lüttje“ eröffnet. Die große Nachfrage seitdem zeigt, wie richtig und wichtig dieser Schritt war. Die Krippe liegt mitten in der Stadt – im Landtagsgebäude. Kinder sind hier willkommen, es darf gelärmt, getobt und gespielt werden.

Ich wünsche der „Landtags Lüttje“ viele fröhliche Kinder und zufriedene Eltern.

Ihre

Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtags

Konzeption

Wir betrachten unsere Konzeption als zentralen Orientierungsrahmen für unsere Arbeit, der natürlich regelmäßig aktualisiert und an neue Erkenntnisse und Erfahrungen sowie eventuelle Veränderungen angepasst werden muss.

Impressum

Herausgeber

Landtags Lüttje -Krippe der Marktkirche
Am Markte 9
30159 Hannover

Schlusswort

Vergiss es nie:

Du bist gewollt, kein Kind des Zufalls
Keine Laune der Natur, ganz egal,
ob du dein Lebenslied in Moll singst oder Dur.
Du bist ein Gedanke Gottes, ein genialer noch dazu.
Du bist Du.

(Jürgen Werth)